

Vorlage, DS-Nr. 2024/0021/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	17.01.2024			
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2024			

Betreff: Änderung Förderrichtlinie "Klimaschutz und Klimafolgenanpassung"
hier: Antrag GRÜNE Fraktion vom 29. Dezember 2023

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die Förderrichtlinie fortzuschreiben. Die Ergebnisse werden in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz vorgestellt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Bemerkung: Auswirkungen gemäß der Haushaltsanmeldung Produktgruppe 1401 Umweltschutz (ID 309 der Änderungsliste)

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: ja

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind
X positiv negativ neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
<input type="checkbox"/> Planungsvorhaben	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Städtische Gebäude und Liegenschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mobilität und Verkehr	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig
Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

X ja nein

Sachdarstellung:

Die Verwaltung empfiehlt, die beantragte Erweiterung der Förderrichtlinie für Gewerbebetriebe zum Anlass zu nehmen, die Richtlinie aus Gründen der Rechtssicherheit in Gänze zu überprüfen und fortzuschreiben.

Hierbei gilt es u.a. folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. Es besteht aus Sicht der Verwaltung bei einer Öffnung der Richtlinie auch für Gewerbe die Notwendigkeit, die Fördersätze kritisch zu hinterfragen und ggfls anzupassen.
2. Es bedarf einer exakten Definition und ggfls. Erweiterung der Zuwendungsempfänger, auch bezogen auf den Begriff „Gewerbe“ (derzeit werden nur natürliche Personen und Grundstückseigentümer von überwiegend zu Wohnzwecken genutzten Gebäuden gefördert).
3. Einbeziehung von Denkmaleigentümern und Förderung des denkmalpflegerischen Mehraufwandes für Maßnahmen des Klimaschutzes, gemäß Beschlussfassung im STEA am 01.02.2024.
4. Sonstige formale Anpassungen der Richtlinie.

Eine überarbeitete Fassung der Förderrichtlinie soll dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter